

Gebiet betrafen, bereitwilligst zur Verfügung. Schon im 2. Bande, der bis 1503 reichte und nach dem ursprünglichen Plane das Werk abschließen sollte, erschien daher zu diesem ersten ein beträchtlicher Anhang, der nunmehr mit allem, was seither 'aus eigenem und aus neueren Veröffentlichungen hinzugekommen ist, in diese zweite Auflage eingebaut wurde. Und bis zum letzten Augenblicke blieb Eubel gleich unverdrossen, den Band von kleineren Schönheitsfehlern zu reinigen, kleinere Lücken auszufüllen (VIII u. 559). Wenn daher der Verfasser in der Vorrede bemerkt, diese zweite Auflage biete soviel Neues, daß die Besitzer der ersten wohl auf ihre Kosten kämen, wenn sie auch diese zweite erwürben, so ist das nicht als oratio pro domo des Verlegers aufzufassen.

Etwas befremdlich erscheint es, daß die Päpste aus der Zeit des Schisma alle wie gleichberechtigt nebeneinander stehen, und z. B. bei Clemens VII. und Benedikt XIII. unerklärt bleibt, weshalb diese Namen in der späteren Papstreihe wiederholt werden. Hier sei auch ein kleines Desiderium eingefügt, nämlich daß in der Fortsetzung bei den Stirnleisten auch die laufende Nummer des Papstes beigegeben werde, z. B. cardinales sub (XXVII) Urbano VI.; wenigstens beim 3. Bande hat es der Berichterstatter sehr lästig empfunden, daß man bei Hinweisen wie VI, 15 immer wieder blättern mußte, um festzustellen, welcher Papst die Nummer VI erhalten hatte.

Der Notensatz in diesem Bande ist jenem, der für den 3. gewählt wurde, entschieden vorzuziehen. Auch das Urteil über die etwas geräuschvolle Art, mit welcher ein französischer Gelehrter, J. M. Vidal, an den Archivsignaturen im 3. Bande, die Eubel von dem verstorbenen van Gulik übernommen hatte und in Deutschland nicht nachprüfen konnte, Kritik übte, wird man vollständig berechtigt finden.

E h s e s.

* * *

Dr. Georg Schmid, *Urkunden und Akten-Regesten aus dem Dekanats-Archive Stilfes vom Jahre 1300 bis 1810*. IX und 261 (245 fig. Register). Innsbruck 1912.

Der Herausgeber dieses Buches erhebt nicht den Anspruch eines Fachmannes in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, sondern will nur das ihm unterstehende Dekanatsarchiv, nachdem er es aus der Zerstreuung zusammengebracht, geordnet und in geeignetem Raum vereinigt hat, vor weiterer Zersplitterung bewahren und der Forschung zugänglich machen. Auch inhaltlich liegen diese Urkunden und Regesten natürlich nicht im Mittelpunkt der großen Geschichte, sondern betreffen außer dem topographischen Teile (S. 1—39) meist kleinere Geschäfte örtlicher Art; aber für Kultur- und Rechtsverhältnissé, für

die Eigentümlichkeiten der Sprache und sozialen Verhältnisse in jenem Kernlande Tirols hat das Buch in seinem gefälligen Aufbau echten Quellenwert und verdient außerdem auch deshalb warme Anerkennung, weil es das sehr nachahmenswerte Beispiel aufstellt, wie sich der Seelsorgeklerus an gelehrten Arbeiten beteiligen und den Verfassern darstellender Werke treffliche Bausteine zuführen kann.

E h s e s.

* * *

Stoekius, Hermann, *Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540.* (Sitz.-Ber. der Heidelberger Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl., 1913, Abhandl. VI). Heidelberg, C. Winter, 1913. 46 Seiten.

Die Bestätigung der Stiftung des hl. Ignatius durch Papst Paul III. am 27. September 1540 durch die Bulle „Regimini militantis Ecclesiae“ war bekanntlich erst erfolgt, nachdem verschiedene Schwierigkeiten überwunden worden waren. Bereits am 3. September 1539 hatte Gasparo Contarini dem Papste den in 5 Kapiteln verfaßten Statutenentwurf der Gesellschaft Jesu vorgelegt und die päpstliche Bestätigung erhalten; allein trotzdem wurde noch keine Urkunde ausgestellt, sondern die Statuten wurden wieder einer Kommission von drei Kardinälen vorgelegt, und es dauerte über ein Jahr, ehe die Bestätigungsbulle erlassen wurde; verschiedene Einzelheiten des 1539 vorgelegten Statutenentwurfes waren darin abgeändert. Stoekius, von dem wir bereits verschiedene wichtige Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu erhalten haben, behandelt eingehend, auf Grund der zum Teil erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen Quellen, die Vorgänge, die sich dabei an der Kurie abspielten. Er zeigt den Einfluß auf, den Parma zugunsten der Gesellschaft Jesu geltend machte. In Parma hatten nämlich seit Juni 1539 zwei Genossen des hl. Ignatius: Peter Faber und Jakob Lainez, auf das vortrefflichste gewirkt, und darum waren die anziani der Stadt durch ihre Gesandten in Rom eifrig tätig, damit die gegen die Bestätigung erhobenen Schwierigkeiten wegeräumt würden. Ihr Eingreifen wird eingehend an Hand der Quellen geschildert. Unter den „Beilagen“ (S. 31 ff.) wird an erster Stelle der Text der „Minute“ zu einer Bestätigungsurkunde vom 3. Sept. 1539 dem Texte der Bestätigungsbulle vom 27. September 1540 gegenübergestellt, mit Hervorhebung der Abweichungen; diese sind für die geführten Verhandlungen sehr charakteristisch. Wir erhalten in der Schrift einen wichtigen Beitrag zur Lösung der noch zahlreichen un- aufgeklärten Punkte, die sich in den Vorgängen vor der Bestätigung der Gesellschaft Jesu vorfinden. S. 8 ist der Ausdruck „sub vinculo